

AGB

I. Allgemeines

1. Der Auftragnehmer erbringt Leistungen im Bereich Fotoreportagen.
2. Die Bilder/Videos unterliegen stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des Auftragnehmers. Reklamationen und/oder Mängelrügen hinsichtlich des vom Auftragnehmer ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums, des Aufnahmeortes und der verwendeten optischen und technischen Mittel der Fotografie sind ausgeschlossen. Nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und Beauftragung und sind gesondert zu vergüten.
3. Es kann nicht garantiert werden, dass alle bei einer Feier anwesenden Personen abgelichtet werden. Der Auftragnehmer ist aber stets bemüht dies zu erreichen, falls dies vom Auftraggeber erwünscht ist.
4. Dem Auftragnehmer und seinem Assistenten sind angemessene Pausen und Verpflegung zu gewähren.
5. Der Auftragnehmer verpflichtet sich nicht zur dauerhaften Archivierung des Bildmaterials. Originaldateien (z.B. RAW-Dateien) verbleiben beim Auftragnehmer. Eine Herausgabe an den Auftraggeber erfolgt nur bei gesonderter schriftlicher Vereinbarung.

II. Urheberrecht, Nutzungsrechte, Eigenwerbung

1. Dem Auftragnehmer steht das Urheberrecht an den Bildern/Videos gemäss den Regeln des Urheberrechtsgesetzes zu.
2. Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern/Videos die Nutzungsrechte für den nichtkommerziellen Gebrauch. Das Recht der Vervielfältigung und der Weitergabe an Dritte wird für nichtkommerzielle Zwecke eingeräumt. Eine kommerzielle Nutzung erfordert eine schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers. Eigentumsrechte werden nicht übertragen. Mit vollständiger Bezahlung des Honorars gehen die Nutzungsrechte an den Auftraggeber über.
3. Der Auftragnehmer darf die Bilder im Rahmen seiner Eigenwerbung verwenden (z.B. für Ausstellungen, Messen, Homepage, Blog, Fachmagazine für Fotografie oder Hochzeiten etc.).
4. Wenn der Auftraggeber die exklusive Nutzung der Fotos/Videos wünscht, wird eine im Vertrag vereinbarte Gebühr erhoben. In diesem Falle darf der Auftragnehmer die Fotos/Videos nicht als Eigenwerbung oder im Portfolio nutzen.

III. Honorar

1. Das Honorar und Zahlungsziel ist im Vertrag geregelt.
2. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Auftragnehmer behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
3. Vorbehältlich anderweitiger Vereinbarung wird für eine spontane Verlängerung der Aufnahmeproduktionen auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers ein zusätzliches Honorar für jede angefangene Verlängerungsstunde berechnet. Der Stundentarif ist im Vertrag geregelt und beinhaltet auch die Bildbearbeitung.
4. Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat oder infolge höherer Gewalt wie z.B. Witterungseinflüssen, so kann der Auftragnehmer eine angemessene Erhöhung des Honorars für jede angefangene Verlängerungsstunde berechnen. Der Stundentarif ist im Vertrag geregelt.
5. Um den Termin verbindlich zu reservieren, sind nach Abschluss des Vertrags, 50% des vereinbarten Honorars als Anzahlung inkl. Reservierungspauschale fällig.
6. Tritt der Auftraggeber vor dem vereinbarten Termin vom Vertrag zurück, ist folgendes Ausfallhonorar an den Auftragnehmer zu zahlen:

Am Hochzeitstag:	100% des Honorars,
Weniger als 14 Tage vor dem Termin:	75% des Honorars,
bis 30 Tage vor dem Termin:	50% des Honorars
mehr als 16 Wochen vor dem Termin	35% des Honorars

Die vertraglich vereinbarte Reservierungspauschale wird dem Ausfallhonorar angerechnet, verbleibt jedoch in jedem Fall beim Auftragnehmer, auch wenn das berechnete Ausfallhonorar tiefer ist als die Reservierungspauschale.

IV. Reisekosten, sonstige Kosten

1. Übersteigt die An- und Abreise des Auftragnehmers den zuvor vereinbarten Umfang, werden folgende Reisekosten berechnet: je zusätzlich gefahrenem Kilometer CHF 0.80.-, zzgl. je angefangener Stunde Fahrzeit CHF 60.-. Bei ungeplanter Anreise mit der Bahn oder dem Flugzeug sowie bei erforderlicher Übernachtung werden die tatsächlich entstehenden Kosten und Spesen (gegen Beleg) in Rechnung gestellt.

V. Haftung

1. Es gelten die gesetzlichen Regeln aus einfachem Auftrag (OR 394ff). Die Haftung des Auftragnehmers für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
2. Zusendung und Rücksendung von Material (Filme, Bilder, Bücher etc.) erfolgen auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.



3. Beanstandungen, gleich welcher Art, sind innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung schriftlich beim Auftragnehmer einzureichen. Danach gilt die Lieferung als vertragsgemäss und mängelfrei abgenommen.
4. Bei Reproduktionen, Nachbestellungen und Vergrösserungen können sich Farbdifferenzen gegenüber der Vorlage oder den Erstbildern ergeben. Farbdifferenzen können auch bei Bildabzügen und Drucken jeder Art auftreten, die aus einer digitalen Datei erstellt wurden. Dies ist kein Fehler und eine Reklamation ist hierdurch nicht berechtigt.

VI. Schlussbestimmungen

1. Wenn der Auftraggeber dem Fotografen angegeben hat, welche Personen im Rahmen der fotografischen Arbeit zu fotografieren sind, trägt das Brautpaar die Verantwortung, dass die Zustimmung dieser Personen vorliegt.
2. Wenn der Auftraggeber dem Fotografen Gegenstände übergeben oder ihm bestimmte Orte angegeben hat, die im Rahmen der fotografischen Arbeit fotografiert werden sollen, hat der Auftraggeber dafür zu sorgen, dass kein Recht Dritter dem Gebrauch solcher Gegenstände und Orte entgegensteht.
3. Falls die in den beiden vorstehenden Absätzen vorgesehenen Verpflichtungen verletzt werden, hält der Auftraggeber solidarisch den Fotografen vollumfänglich schadlos.
4. Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.
5. Auf Verträge zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist beim zuständigen Gericht in der Stadt Zürich.
6. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Diese AGB gelten ab dem 06.03.2019.